

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Benediktbeuern
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **868.000,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **783.800,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **660.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025** auf **369** Verbandsschüler/innen festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler/in Grundschule auf **1.757,98 €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler/in Mittelschule auf **1.847,00 €** festgesetzt.

5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **550.000,00 €** festgesetzt (Investitionsumlage).
6. Für die Berechnung der allgemeinen Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025** auf **369** Verbandsschüler/innen festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler/in auf maximal **1.490,52 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026** in Kraft.

Ort, Datum

Benediktbeuern,

(Siegel)

Schulverband Benediktbeuern

Ortlieb
(Schulverbandsvorsitzender)